

18. Sind Einwendungen des Gemeinschuldners gegen die Besitznahme einzelner Vermögensgegenstände durch den Konkursverwalter im Wege der Einwendung nach § 685 C.P.O. geltend zu machen?

III. Civilsenat. Beschl. v. 19. Mai 1896 i. S. §. (Rl.) w. §. 19e
Konkursmasse (Bell.). Beschw.-Rep. III. 101/96.

- I. Landgericht Greifswald.
- II. Oberlandesgericht Stettin.

Der Beschuß ist unten unter „Prozeßrecht“ Nr. 115 S. 398 abgedruckt.